

HELMUT-LIST-HALLE

HLH Hallenverwaltung GmbH, Waagner-Biro-Straße 98a, 8020 Graz, Österreich
T +43/316/58 42 60, F +43/316/58 42 11, info@helmut-list-halle.com, www.helmut-list-halle.com
UID Nr. ATU 28638604, Firmenbuch Nr.: 58247h, Firmenbuchgericht: Landesgericht für ZRS, Graz

Hausordnung der HELMUT-LIST-HALLE

Stand 24/02/2007

1. Alle Veranstaltungen in der HELMUT-LIST-HALLE unterliegen dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz sowie sinngemäß den Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes. Weiters kommt die Betriebsstättengenehmigung der HELMUT-LIST-HALLE in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.
2. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gelände der HELMUT-LIST-HALLE ist nur mit Zustimmung deren Leitung zulässig. Die Stellflächen befinden sich süd- bzw. südostseitig der HELMUT-LIST-HALLE. Das Befahren der Grünflächen der HELMUT-LIST-HALLE ist nicht gestattet. Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
3. Das Mitbringen von Fahrrädern, Tieren - mit Ausnahme von Blindenführhunden und Partnerhunden für behinderte Menschen - in die HELMUT-LIST-HALLE ist untersagt.
4. Die Benützung der HELMUT-LIST-HALLE geschieht jedenfalls auf eigene Gefahr.
5. Die Ausgabe und Kontrolle von Eintrittskarten wird von dem/der jeweiligen VeranstalterIn geregelt.
6. Im gesamten Gelände der HELMUT-LIST-HALLE ist der Verkauf oder das Verteilen von Eintrittskarten - außerhalb der Kassen - verboten; der Verkauf oder die Verteilung von Werbematerial muss mit dem/der jeweiligen VeranstalterIn abgesprochen werden.
7. BesucherInnen dürfen eine Veranstaltung nicht stören oder andere BesucherInnen belästigen. Den von den Kontrollorganen bzw. behördlichen Inspektionsdiensten getroffenen Anordnungen ist Folge zu leisten.
8. Die Räume und Flächen sind stets rein zu halten. Das Bekleben von Wänden bzw. das Aufkleben von Plakaten öä. auf Wände ist verboten.
9. Mäntel, Jacken uä. sind in den Garderoben abzugeben. Ein Hinterlegen an anderen Stellen ist untersagt. In den Zuschauerraum mitgenommene Mäntel, Jacken uä. müssen anbehalten werden.
10. Einrichtungsgegenstände (Sessel, Tische uä.) dürfen nicht von ihren Standorten entfernt bzw. in Verkehrswegen oder auf Stehplätzen aufgestellt werden. Stehplätze sind nur in den hierfür behördlich genehmigten Abschnitten zulässig. Das Mitbringen von Sitzgelegenheiten ist verboten.
11. Fotografieren sowie Film-, Video- und Tonaufnahmen sind nur mit einer schriftlichen auf Namen lautenden Bewilligung des/der Veranstalters/Veranstalterin gestattet.

HELMUT-LIST-HALLE

12. Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Gefährdung der Sicherheit von Menschen oder Eigentum ist die Betriebsstätte rasch und ohne Behinderung anderer auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. Den von den Kontrollorganen getroffenen Anordnungen ist Folge zu leisten.
13. Die Nichteinhaltung der Hausordnung kann den Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung und die Verweisung aus der Betriebsstätte nach sich ziehen.